

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Instruktionszeit gründliche Arbeit möglich, daraus entsteht Sicherheit oben und unten. Der Vortragende stellte unter allgemeiner Zustimmung den durch bereits erreichte Erfolge bewährten Satz auf, dass beim Offizier in erster Linie die männlichen Eigenschaften gepflegt und entwickelt, dass unsere Miliz-Offiziere vor allem zu stolzem Selbstvertrauen erzogen werden müssen. Selbstvertrauen und Sicherheit befähigen zu energischem Handeln (und darauf kommt es an), auch wenn — das Wissen Lücken aufweist, — solche Offiziere werden sich das Vertrauen ihrer Untergebenen im Sturme erobern, es sich erzwingen. Sind erst einmal unsere Führer richtig erzogen, so ist es uns um unsere Truppe nicht bange, dann verschwinden Missstimmung und Unlust wie die Nebel im warmen Sonnenstrahl.

Möge der Samen, der in diesem Vereine gestreut wird, die Gesinnung, die seine Mitglieder erfüllt, sich weiter und weiter verbreiten zum Wohle unseres Heeres, unseres Landes. (Bund.)

Luzern. (Ein Offiziersreitkurs) hat im Dezember vorigen Jahres stattgefunden. In demselben funktionierten als Reitlehrer die HH. Artilleriemajor Fried. v. Moos, Hauptmann v. Sury und Artillerie-Oberlieut. Müller. Die Zahl der Teilnehmer betrug anfänglich 30, schmolz aber im Laufe des Kurses auf 22 herunter.

Ausland.

Deutschland. (Die Verleihung altpreussischer Märsche an die Truppenteile der Armee) ist durch Verordnungsblatt bekannt gegeben worden. Die Kabinetsordre lautet:

„Ich will den in der Anlage verzeichneten Truppenteilen die dort näher angegebenen Märsche, welche unter der Regierung Meines erhabenen Ahnherrn, des Grossen Königs, von Seinen Regimentern gespielt worden sind, mit der Massgabe verleihen, dass ein jedes der beliehenen Regimente bei grossen Paraden allein berechtigt sein soll, die ihm zugewiesenen Märsche zu spielen. Dem Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 verbleibt die Berechtigung, den von ihm herkömmlich als Präsentiermarsch gespielten sogenannten Dessauer-Marsch auch neben dem Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 zu spielen.

Der Mollwitzer-Marsch (Armeemarsch für Infanterie im langsamen Schritt Nr. 1e und Kavalleriemarsch Nr. 1d), der Dessauer-Marsch (Armeemarsch für Infanterie im langsamen Schritt Nr. 1b), der Rheinströmer-Marsch (Armeemarsch für Infanteriemusik Nr. 1d) und der Marsch des Grenadier-Garde-Bataillons (Armeemarsch Nr. 214) sind in Zukunft in der neu festgesetzten Fassung zu spielen.

Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 7. November 1895.

Wilhelm.“

An den Kriegsminister.

(Folgen die Namen des beliehenen Truppenteils und die Bezeichnung der Märsche.)

Österreich. (Assaut zweier Fechtklubs. Freitag den 22. November fand in den neuen Klublokalitäten des Fechtklubs „Haudegen“ ein Fechtabend statt, zu welchem der Fechtclub der k. k. Landwehroffiziere eingeladen worden war. Angesichts des vom Wiener Fechtclub geplanten österreichisch-ungarischen Fechtturniers, das im Mai nächsten Jahres stattfinden soll, begrüssen wir die Idee solcher gemeinschaftlicher Fechtabende auf das wärmste, denn dadurch erhoffen wir uns eine wesentliche Förderung der Fechtsache. Die Mitglieder

des Fechtklubs der Landwehroffiziere zeigten eine vorzügliche Schulung, präzise Klingenföhrung und elegante Bewegungen. Unter ihnen ragte besonders ihr Fechtlehrer, Herr Ryschanek, hinsichtlich formvollendeter Haltung und erstaunlicher Schnelligkeit hervor. Das Gefecht zwischen diesem und dem Fechtmeister H. Werdnik („Haudegen“) gestaltete sich zum interessantesten Teile des Abends und fand verdiente Anerkennung. Zwei weibliche Mitglieder des Fechtklubs „Haudegen“ (Fräulein H. und L. Messerknecht) überraschten durch ihre ausgezeichnete Fertigkeit in der Föhrung des Fleurets und wurde ihnen reicher Beifall gependet. Die Herren vom Fechtclub „Haudegen“ haben ebenfalls viele tüchtige, geschulte Fechter aufzuweisen, die dem Rufe des Fechtklubs Dauerbarkeit verbürgen. (Reichswehr.)

Frankreich. (Die Desertion von zwei Artilleristen), einem Unteroffizier und Fahrkanonier, des 15. Artillerie-Regiments von Lille nach Belgien wird gemeldet. Die Deserteure nahmen ihre Pferde mit sich. Die belgische Polizei nahm ihnen die Pferde mit Zaum und Sattelzeug ab und lieferte diese an der französischen Grenze ab. Die beiden Deserteure wurden dagegen frei gelassen, da zwischen Frankreich und Belgien kein Vertrag über Auslieferung von Deserteuren besteht.

Frankreich. (Le Manuel d'Infanterie) ist in der 22. Auflage in der Librairie militaire H. Charles-Lavauzelle in Paris erschienen. Das famose Handbuch ist 900 Seiten stark und mit 400 Figuren versehen. Preis des Bandes in Leinwand gebunden 2 Fr.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. VI, Heft 9—10. 4^o Rathenow 1895, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. pro Lieferung.
2. Mauerhof, C. G. A. Kriegserinnerungen eines vor dem Feinde verwundeten deutschen Kriegers aus dem deutsch-französischen Feldzuge vom Jahre 1870—1871. Ein Lebensbild aus Deutschlands glorreicher Zeit. 8^o geh. 214 S. Eilenburg 1895, Otto Richter, Verlag. Preis Fr. 2. —
3. v. Reichenau, Studie über die kriegsmässige Ausbildung der Feldartillerie. 8^o geh. 140 S. Berlin 1895, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 70.
4. General-Major von Sterneggs Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, vom Jahre 1828 bis 1885. 47. und 48. Lieferung. Preis einer Lieferung Fr. 3. 50 für Subscribenten. Leipzig 1895, Verlag von Paul Bäuerle.
5. Oberst A. Wille, Gekennzeichuet durch seine eigenen Worte von Veritas. 8^o geh. 41 S. Zürich 1895, Verlagsmagazin. Preis 50 Cts.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der

Schweizerischen Infanterie

von

Reinhold Günther,

Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8^o cart. Preis 80 Cts.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.